wöllen. Vnd ist hierauff an die Herrn
vnd E. Gol. vnnser von Rathswegen
freundtlichs Ersuechen. vnd anlange
die wöllen Ir de Theronimeein, Inn
Erdeÿh: vnd bekhomung geherter
Irer zu desselben Irers verstorbnen
Haußwirts hinterlassnen ver-
mügen, habenden wittiblichen
spruch vnd Anforderungen zu Rechtz
von vnnser entwegen. allen Pil-
lichen gnedig vnd befürdersamen
willen vnd hilff Erweisen. damit
sy onne annderwertz verhinder-
ung, zu dem Irigen khomen müge.
Das begeern wir in derogleichen
vnd Anndern zuetragenden
Faaln. hinwiderumben nachgebür
zubeschulden, daneben vnns all
Göttlicher bewharung beuelhend,
Geben auf m Rathauß alda zu
Botzen. Am: 13 tag monats Apprillis.
Anno: 1601 L.

Dero Herrn vnd E: Gol.

Guet vnd berait
dienstwillige.

N. Burgmaister
vnd Rath d Stat Botz.